

Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 6.4

Vorlagedatum 31.5.21

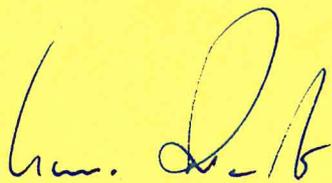
Bericht der ATS Suchtberatungsstelle Ostholstein (Nord)

Berichtersteller : Herr Bürgermeister Kuno Brandt

Bereich : FB 2 - Ordnungsverwaltung

- Einzelbericht
 Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
Die ATS Suchtberatungsstelle Ostholstein (Nord) hat den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt, der zur Kenntnis beigefügt ist. Um Kenntnisnahme wird gebeten.	



(Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>Me 9.4.21</i>
Büroleitender Beamter	<i>Edm 14.4.</i>



Ambulante Suchthilfe im Nordteil des Kreises Ostholstein

Tätigkeitsbericht 2020

der
Ambulanten und Teilstationären Suchthilfe (ATS) des Landesvereins für
Innere Mission und der Suchtberatung des Kirchenkreises Ostholstein

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jahr 2020 im Überblick	2
2. Das Jahr 2020 in Zahlen	3
2.1. Daten und Aussagen zu den Arbeitsbereichen.....	3
2.1.1. Prävention	4
2.1.2. Aufsuchende Hilfe.....	6
2.1.3. Beratung / Begleitung.....	6
2.1.4. Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter.....	6
2.1.5. Psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger.....	7
2.1.6. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum	7
2.1.7. Weitere Projekte	7
2.2. Daten und Aussagen zur Klient*innenstruktur	8
3. Kurzausblick auf das Jahr 2021	11

ATS

Klaus-Groth-Str. 1
23769 Stadt Fehmarn / OT Burg
Tel.: (04371) 50 19 90
Fax: (04371) 50 19 91

ATS

Am Mühlenkamp 5
23758 Oldenburg
Tel.: (04361) 49 43 25
Fax: (04361) 49 44 65

Suchtberatungsstelle des
Kirchenkreises Ostholstein
Hochtorstraße 22
23730 Neustadt
Tel.: (04521) 8005410
Fax: (04521) 8005419

1. Das Jahr 2020 im Überblick

Seit dem 01.01.2013 realisiert die Trägergemeinschaft Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein / Kirchenkreis Ostholstein im Auftrage des Kreises die Suchtberatung im Nordteil des Kreises. Der neue Vertrag für die Umsetzung der Suchthilfe für den Nordteil Ostholsteins wurde ab 01.01.2018 im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben. Während die „Ambulante und Teilstationäre Suchthilfe (ATS)“ des Landesvereins den Bereich Oldenburg/Fehmarn versorgt, hält der Kirchenkreis ein Beratungsangebot in Neustadt vor. Der vorliegende Bericht weist die Gesamtaktivität des Nordteils inklusive Neustadt aus.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Coronapandemie und hatte in allen unseren Arbeitsbereichen und Tätigkeiten erhebliche Auswirkungen. Seit dem ersten Lockdown im März 2020 finden keine „offenen Sprechstunden“ mehr statt. Nachdem bis zum 16.04. gar keine Face-to-Face Kontakte zu unseren Beratungs- und Betreuungsklienten stattfinden konnten, haben wir Mitte April damit aber wiederbeginnen können. Zwischendurch fanden die Suchtberatung und Betreuung für den Zeitraum des ersten Lockdowns nur telefonisch statt. Seit Mitte April treffen wir uns wieder nach telefonischer Verabredung mit unseren Klienten. Unter Einhaltung der Hygieneregeln und immer unter Beachtung der jeweils aktuellen Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-COV-2 des Landes Schleswig-Holstein versuchen wir unsere Arbeit gewissenhaft und sorgsam umzusetzen.

In unseren stationären Einrichtungen halten wir jeweils ein einrichtungsindividuelles Besuchskonzept unter Beachtung gesetzlichen Bestimmungen vor. Dieses Besuchskonzept wird in den Einrichtungen erstellt, wird laufend aktualisiert und angepasst und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen zur Kenntnis vorgelegt werden. Zudem gibt es immer wieder der aktuellen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein angepasste Betretungs-, Besuchs- und Hygienekonzepte für alle vorgehaltenen Einrichtungen der ATS in Ostholstein. Mit der Verordnung des Landes Schleswig-Holstein zum Ende des Jahres haben wir zudem begonnen, zwei Mal wöchentlich die Mitarbeiter der stationären Einrichtungen mit dem PoC Schnelltest zu testen.

Präventionsveranstaltungen der ATS zur Suchtvorbeugung, die anschaulich und handlungsorientiert ausgelegt sind, regen im Vorfeld möglicher Gefährdungen durch Sucht in zielgruppenorientierter Form zur (Selbst-) Auseinandersetzung mit dem Thema an. Dadurch, dass der aktuelle Vertrag zwischen dem Kreis und dem Landesverein vorsah, ab 2013 kommunale Beteiligungen für den Bereich der Suchtvorbeugung durch die ATS einzuwerben, standen nach erfolgreicher Ansprache von Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für dieses Arbeitsfeld zur Verfügung. Mit den Städten Oldenburg, Heiligenhafen und Fehmarn konnte die Ausgestaltung und der Einsatz der Mittel stets konstruktiv abgestimmt und gestaltet werden. In 2020 haben - wie bereits in den Jahren zuvor - auch andere Schulen im Nordkreis mit Kostenbeteiligung zusätzliche Projekte der Suchtprävention bei der ATS abgerufen. Insgesamt wurden in Schulen und Einrichtungen im Kalenderjahr 2020 von der ATS durch 85 realisierte Veranstaltungen 1.549 Personen, überwiegend Kinder und Jugendliche, erreicht und durch zusätzlich vereinbarte Sprechstunden in Schulen weitere 224 persönliche Kontakte zu Schüler*innen realisiert.

Im Arbeitsfeld Beratung/Begleitung suchten im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 482 verschiedene Klient*innen die Beratungsstellen in Burg auf Fehmarn, in Oldenburg und in Neustadt sowie die Außensprechzeit in Heiligenhafen zu persönlichen oder in der Lockdownzeit zu telefonischen Gesprächen auf. „Einige Beratungen sind auch als Einmalkontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit mit der AMEOS Krankenhausgesellschaft (Heiligenhafen sowie Neustadt) und der Sana Klinik (Standort Oldenburg) zumindest in den Zeiten, in denen wir die Kliniken betreten durften erfolgt. Die Besuche bzw. Beratungen in den Kliniken sind im Jahr 2020 aufgrund von mehreren Zeiträumen des coronabedingten Betretungsverbots von externen Beratungsdiensten deutlich reduzierter.

Vielfach haben wir es in der Suchtberatung mit Menschen zu tun, deren Persönlichkeitsentwicklung schon in jungen Jahren nachhaltig durch die Suchtsymptomatik beeinträchtigt wurde. Sie zeigen sich (z.T.) zwar motiviert, ihre Lebenssituation zu überdenken, können aber häufig nur schwer Entschlüsse bezüglich nötiger Veränderung(en) fassen und umsetzen. Hier gilt es Klient*innen gezielt zu begleiten und sie dabei zu unterstützen sich für das Ziel der Suchtmittelabstinenz zu motivieren.

Im Bereich des Zusatzangebotes der ATS der „ambulanten Rehabilitation“ im Auftrag der Rentenversicherung wurde das spezifische Angebot der ATS im Rahmen des „Therapieverbundes Glücksspiel (TG)“ für pathologische Glücksspieler in Bad Schwartau und die Kooperation mit der Diakonie in Neustadt fortgesetzt. Nachdem wir Ende 2019 die Gruppe in Neustadt schließen mussten, haben wir die Kollegin des Kirchenkreises OH in die Gruppentätigkeit der Gruppe in Oldenburg einbezogen. Nur während des ersten Lockdowns haben keine Gruppengespräche stattfinden können, so dass die Rehabilitand*innen über telefonische Einzelgespräche versorgt wurden. Ab Mitte April konnte die Gruppe unter Einhaltung unserer Hygieneregeln und der dazugehörigen Hygienekonzepte wieder stattfinden. Zum Ende des Jahres zeichnete sich auch ein Anstieg an Rehabilitand*innen ab, so dass davon auszugehen ist, dass Anfang 2021 eine zweite Gruppe angeboten werden wird. Es wird eine zweite Gruppe geben müssen, da wir derzeit nur eine Gruppengröße von 5 Rehabilitand*innen zulassen können, um den Mindestabstand in unserem Therapiegruppenraum wahren zu können. Weiterhin besteht in diesem Arbeitsfeld eine gute Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, anderen Trägern in der Region und den örtlichen Selbsthilfegruppen.

In 2019 ließ die Nachfrage in Bezug auf das ergänzende Angebot der „ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum (ABW)“ der ATS – einer Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – im Vergleich zu den Vorjahren weiter nach. Das ist unseres Erachtens damit verbunden, dass die Beantragung der Maßnahme vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes für unser Klientel eine Hürde darstellt und auch die Bearbeitungszeiten deutlich verlängert scheinen. Insgesamt 72 Personen wurden im Auftrag des Kreises von der ATS ambulant im eigenen Wohnraum betreut (ein Großteil dieser betreuten Personen wies dabei mindestens eine zusätzliche psychische Begleiterkrankung auf). Neben dem teilstationären Angebot „Sprungbrett“ für Menschen mit Suchterkrankungen in Burg auf Fehmarn und der in 2018 erfolgten Erweiterung des „Sprungbrett“ durch ein Angebot in Heiligenhafen hält die ATS in Oldenburg die teilstationäre „Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Menschen mit Doppeldiagnosen“ seit mehreren Jahren vor. Die teilstationären Wohngemeinschaften waren in 2020 sehr gut belegt.

Ohne die gute Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern in der Region und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes bzw. des Gesundheitsamtes des Kreises sowie der zuständigen Leistungsträger wäre es für die erreichten betroffenen Menschen oftmals nicht möglich gewesen, ihre Abhängigkeit zu unterbrechen und neue Perspektiven für sich und ihre Familien zu eröffnen. Leider konnten sich in diesem Jahr die verschiedenen Arbeitskreise und Gremien in den unterschiedlichen Regionen in Ostholstein nicht treffen, so dass wir den Kontakt und die Kooperationen per Mail oder telefonisch gehalten haben. Unser Dank gilt allen, die uns im Jahr 2020 ideell und materiell unterstützt und mit ihrer konstruktiven Zusammenarbeit zur Qualität der Hilfen für Suchtkranke im Kreis beigetragen haben.

2. Das Jahr 2020 in Zahlen

Die ATS-Suchtberatungsstelle für den Kreis Ostholstein (Nordteil) und die Suchtberatung des Kirchenkreises Ostholstein nutzte für die Erfassung der Leistungen in der ambulanten Suchthilfe, entsprechend den Vereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein, auch 2020 das Dokumentationssystem „PATFAK-ambu“. Die nachfolgenden Aussagen beruhen sowohl auf Angaben aus der internen Statistik als auch auf Auswertungen aus den benannten Programmsystemen. Die nachfolgend aufgeführten Daten geben Auskunft über die einzelnen Arbeitsbereiche sowie die Klient*innenstruktur. Erfasst wurden dabei alle Klient*innen, die mit den Mitarbeiter*innen der Suchtberatungsstellen zumindest ein persönliches Gespräch geführt haben. Nicht berücksichtigt wurden (auch längere) telefonische Kontakte. Vernachlässigt wurden ebenso die Angaben jener Klient*innen, die uns nur niedrigschwellig zu Kurzkontakten aufsuchten. Die Anzahl derer hat sich jedoch erhöht.

2.1. Daten und Aussagen zu den Arbeitsbereichen

Die im Jahr 2020 erbrachten klient*innenbezogenen Leistungen gliedern sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Kreis Ostholstein in die Bereiche:

- Prävention
- aufsuchende Hilfe

- Beratung / Begleitung
- Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter

Zusätzlich wird mit Mitteln des Landes die „psychosoziale Begleitung“ substituierter Drogenabhängiger realisiert. Weiterhin werden im Rahmen gesonderter Vereinbarungen zusätzliche Angebote der „ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum“, des „teilstationär betreuten Wohnens“ in Wohngemeinschaften in Oldenburg, Heiligenhafen und Burg auf Fehmarn, die „ambulante Rehabilitation“ sowie weitere Projekte realisiert.

Das o. g. Aufgabengebiet wurde auch im Jahr 2020 von einem gemischt geschlechtlich besetzten Team abgedeckt. Für die mit dem Kreis vereinbarten Arbeitsfelder entsprechend der o.g. Vereinbarung sowie den Bereich der psychosozialen Begleitung substituierter Drogenabhängiger standen vier Fachkräfte jeweils in Teilzeit sowie eine anteilige Stelle im Verwaltungsbereich zur Verfügung. Weitere Fachkräfte waren im Bereich der Zusatzangebote der ATS der ambulanten und teilstationären Betreuung, der ambulanten Rehabilitation sowie in verschiedenen Projekten tätig.

Entsprechend der Konzeption der ATS fand eine enge fachliche Kooperation mit anderen Einrichtungen des „Suchthilfeverbundes Nordelbien (SVN)“ des Landesvereins für Innere Mission statt. Zudem nahmen Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle regelmäßige Termine der „Supervision“ und „Intervision“ zur fachlichen Unterstützung und Weiterentwicklung wahr. Ebenso nahmen die Kolleg*innen an Fortbildungen teil. Die fachliche Unterstützung im Bereich der Prävention wurde durch erfahrene Fachkräfte aus dem Verbundsystem der ATS sichergestellt.

2.1.1. Prävention

Insbesondere im Bereich der präventiven Arbeit, konnten wir die Auswirkungen der Pandemiesituation spüren. Durch die Schulschließungen ab März 2020 waren auch wir gezwungen unsere Präventionsveranstaltungen sowie die Schulsprechstunden auszusetzen. Während dieser Zeit befanden wir uns jedoch weiter im regen Austausch mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Schulen und Einrichtungen, die teilweise schon seit Jahren durch uns begleitet werden. In diesem Zeitraum nahmen die Schüler*innen unser Präventionsangebot, soweit möglich, telefonisch wahr.

Mit Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an den Schulen führten wir unter den geltenden Auflagen der Schulen und des Gesundheitsamtes unsere Tätigkeiten in den Schulen und Einrichtungen unverzüglich fort. Die erschwerten Bedingungen durch die Maßnahmen des geltenden Infektionsschutzes stellten uns vor neue Herausforderungen in der präventiven Arbeit.

Angebote der digitalen Suchtprävention wurden von unseren Kooperationspartnern nicht abgerufen. Durch die Beratungskontakte und die durchgeführten Veranstaltungen nach dem Ausbruch der Pandemie wurde uns eine vermehrte Nachfrage nach Unterstützung bei Onlinesüchten deutlich. Diese Tendenz zeichnete sich bereits in den letzten Jahren ab und wurde unserer Einschätzung nach durch den Ausbruch von COVID 19 deutlich beschleunigt. Dieser Entwicklung trugen wir Rechnung durch eine veränderte Schwerpunktsetzung der Themen in den Präventionseinheiten. Hier wurde uns wieder einmal die Wichtigkeit einer anpassungsfähigen und teilnehmerbezogenen Ausrichtung der Präventionsarbeit verdeutlicht, die sich an den sich ständig verändernden Lebenswelten der Schüler*innen orientieren muss. Nur so kann sie von den Teilnehmer*innen angemessene Beachtung finden und eine selbstreflexive Wirksamkeit entfalten.

An unseren Standorten Fehmarn, Heiligenhafen und Oldenburg existieren bereits seit 2013 feste Verträge für unsere Leistungen der Suchtprävention. Die vereinbarten Ziele an Veranstaltungen und Sprechzeiten konnten auch im Jahre 2020 trotz der Ausfälle an den Präsenzzeiten an den Schulen nahezu erreicht werden, indem bereits im Frühjahr und während der regulären Schulzeiten unter Infektionsschutzbedingungen vermehrt Einheiten der Suchtprävention angeboten werden konnten. Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen hatten selbstverständlich auch Folgen für die ansonsten regelmäßige Begleitung der Jugendtreffs, die für diese Zeiten ebenso schließen mussten. Dennoch sind wir erfreut über den steten Austausch mit allen beteiligten Ansprechpartnern auch während der Phasen ohne Schulunterricht und direkten Kontakt und erleben hier eine erfreuliche Wertigkeit zu unserer Thematik.

Wie bereits seit mehreren Jahren unterstützten wir im Februar das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bei ihrer „Suchtwoche“. Die Schule lädt hierzu verschiedene Träger der Suchthilfe ein, um der Schülerschaft der unterschiedlichen Klassenstufen ein möglichst breites Angebot an Themen und Heran-

gehensweisen zu bieten. In Absprache mit den Mitbietern übernahmen wir in 2020 die 9. Jahrgangsstufe mit Veranstaltungen zu den illegalen Süchten.

An der Wagrienschule in Oldenburg führten wir bereits im Januar und Februar unseren Parcours „Drug-Stop“ durch, der insbesondere ältere Schüler*innen anspricht, die eventuell bereits erste Kontakte zu Nikotin und Alkohol oder auch illegalen Suchtstoffen hatten. Den eigens entworfenen und erstellten Parcours bieten wir bereits seit mehreren Jahren an und sind stets bemüht ihn auf Aktualität und Wirksamkeit zu verbessern. Von Teilnehmer*innen und auch den Lehrkräften wird er, den eingehenden Rückmeldungen zufolge, sehr geschätzt, da er durch eigenes Handeln und Einwirken der Besucher eine besondere Präsenz schafft und offensichtlich lange in Erinnerung bleibt. An mehreren Stationen mit Themenschwerpunkten haben die Nutzer*innen Gelegenheit ihr Wissen über Süchte zu testen oder zu vervollständigen. Dabei stellen wir das eigene Handeln und die eigenen Entscheidungen in den Vordergrund, beispielsweise durch Erfahrungen mit Rausch-Simulationsbrillen, Schätztests oder verschiedenen Quizformen, da wir hierdurch das „Begreifen“ erleichtern, und ein einprägsames Event ermöglichen wollen. Da Transport, Auf- und Abbau der Materialien viel Aufwand bedeutet, bieten wir zumeist die Veranstaltungen des Parcours für möglichst eine ganze Woche an und bedienen gleich mehrere Klassenstufen einer Schule, was hierdurch bereits eine interessante Präsenz im Schulleben bedeutet.

Teile des Angebotes des Parcours fanden auch in diesem Jahr ihre Anwendung bei Maßnahmeteilnehmern der JobB GmbH (Junge Menschen in offener beruflicher Bildung) in Oldenburg, wo wir an zwei Tagen viele Jugendliche aus unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten an die Auseinandersetzung mit Konsum und Suchterfahrungen heranführen konnten. Die JobB GmbH bietet Jugendlichen, die nach der Schule beispielsweise ohne Ausbildungsplatz sind, eine Perspektive für eine berufliche Zukunft. Nach unserer Erfahrung finden sich die Gründe für eine Lücke in der beruflichen Biografie auch häufig in Drogenerfahrungen, was der Zusammenarbeit mit diesem geschätzten Kooperationspartner für uns eine besondere Wertigkeit zuteilt.

In der Gemeinde Grömitz fanden 2020 im ersten Schulhalbjahr noch Sprechstunden in der Gemeinschaftsschule statt. Aufgrund der Auswirkungen des Infektionsschutzgesetzes und damit einhergehenden Schulschließung konnte die Sprechstunde in der Schule dann nicht mehr wie gewohnt stattfinden. Deshalb wurde eine Eltern/Schülersprechstunde in den Abendstunden realisiert, die in den Räumlichkeiten der ortsansässigen Gildehalle erfolgte. Auch hier konnten wir auf die erschwerten Bedingungen erfreulicherweise flexibel und schnell auf die Nachfrage reagieren.

Im Küstengymnasium in Neustadt fanden auch 2020 wieder Präventionsveranstaltungen in der achten Jahrgangsstufe statt. In den je 3-stündigen Veranstaltungen ging es um suchtrelevante Themen wie Definition von Sucht, Suchtentstehung, protektive Faktoren sowie Informationen und Diskussionen zu einzelnen Suchtstoffen. Hier wurde auch vermehrt auf das Thema „Neue Medien“ eingegangen, welches immer mehr ein Thema bei den Jugendlichen wird. Mit dem Küstengymnasium haben wir einen zuverlässigen Kooperationspartner gewonnen, der jährlich wiederkehrend unser Präventionsangebot in Anspruch nimmt.

Knapp vor den pandemiebedingten Unterrichtsausfällen waren wir, bereits im fünften Jahr in Folge, von der Wilhelm-Wisser-Schule in Eutin eingeladen, an deren Medientagen teilzunehmen. Die dortige Schulsozialarbeit erarbeitete ein Konzept zum Thema Mediengebrauch und Mediengefahren, die in verschiedenen Workshops dargestellt und zur Bearbeitung den Schüler*innen der 6. Klasse angeboten werden sollten. Wir übernahmen unseres Fachbereiches entsprechend die Auseinandersetzung mit den Suchtgefahren des Medienkonsums und erreichten an dieser Stelle etwa 150 Teilnehmer.

An den Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein hat sich über mehrere Jahre hinweg eine zuverlässige und beständige Kooperation etabliert. Für gewöhnlich erreichen wir in jedem laufenden Schuljahr alle neuen Klassen mit unserem Präventionsangebot und decken somit die Gesamtzahl der Schüler*innen ab. Darüber hinaus bieten wir an den Beruflichen Schulen in Oldenburg und Eutin zweimal pro Monat, an der Außenstelle Neustadt einmal im Monat eine offene Sprechzeit unserer Suchtberatung an. Diese konnte sich in den letzten Jahren als wichtiger Bestandteil der Unterstützung für die Schüler*innen neben anderen Angeboten an den Schulen positionieren und wird beachtlich häufig zu Fragen aus allen Bereichen der Sucht genutzt. Entsprechend der Schulausfälle konnten unsere Angebote in diesem Jahr nur begrenzt untergebracht werden. Erfreulich waren für uns vor allem die telefonischen Anfragen und die Kontaktaufnahme von Schüler*innen per E-Mail, aus denen sich regelmäßige Beratungskontakte ergeben konnten.

Bereits im Jahr 2019 hielten wir zum ersten Mal eine besondere Kooperation und Veranstaltung vor. In Zusammenarbeit mit der Polizei in Ostholstein und dem dortigen Beauftragten der Prävention,

sowie dem BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) boten wir eine dreigeteilte Veranstaltung für Schüler*innen mit Fahrerlaubnis oder in der entsprechenden Vorbereitung an. Wir koordinierten aus dem Angebot der drei Anbieter ein gemeinsames Konzept für eine gemeinsame Veranstaltungsreihe. In 2020 mussten wir diese Veranstaltung aufgrund der hygienischen Auflagen leider ohne den Fahrsimulator des BADS anbieten und hoffen sehr auf die Möglichkeit, das Konzept in Zukunft wieder vollständig anbieten zu können.

Im Jahr 2020 wurden über o.g. Angebote der ATS OH insgesamt 1.773 Schüler*innen erreicht.

2.1.2. Aufsuchende Hilfe

Der Arbeitsbereich der aufsuchenden Hilfe der ATS umfasst unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten um durch Sucht Gefährdete - auch im Sinne einer Frühintervention - in ihren jeweiligen Lebensbereichen anzusprechen. Zu den niedrigschwelligen Kontaktangeboten zählen Hausbesuche oder aufsuchende Aktivitäten in den regionalen Krankenhäusern wie der AMEOS Krankenhausgesellschaft Heiligenhafen und Neustadt sowie den Sana Kliniken Oldenburg und Fehmarn. Mehrere Personen konnten hierüber in einen qualifizierten Beratungsprozess bei der ATS eingebunden werden.

Neben der Informationsvermittlung und Beratung gehört auch die Intervention bei Krisen zum Aufgabengebiet der aufsuchenden Hilfe der ATS. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt wurden im Jahr 2020 insgesamt 17 Personen gezielt von uns aufgesucht, um ihnen über diese aktive Kontaktaufnahme den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Das mit dem Kreis vereinbarte Verfahren bezüglich der Kontaktaufnahme hat sich weiter positiv bewährt und konnte durch die bestehende intensive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes effizient für die betroffenen Menschen gestaltet werden.

2.1.3. Beratung / Begleitung

Bei der Beratung geht es in erster Linie darum, nach Klärung der Situation bei Betroffenen eine Krankheitseinsicht herzustellen, die die Grundlage für die notwendige Veränderungsmotivation und die Annahme weiterer Hilfsmöglichkeiten darstellt. Hilfen können die Vermittlung in eine Entzugsbehandlung, eine Einrichtung der medizinischen Suchtrehabilitation, aber auch die Vermittlung in eine Substitutionsbehandlung (bei illegalen Drogen) sowie die Vermittlung in Selbsthilfegruppen sein. Begleitung meint die eher mittelfristige Unterstützung von häufig chronifiziert abhängigen Personen, die noch nicht in strukturierte Maßnahmen wie z. B. die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum eingebunden werden können.

Von den 482 Klient*innen (einschließlich der Zuweisung durch das Gesundheitsamt und den in der psychosozialen Betreuung ärztlich verantworteter Substitution eingebundenen Personen) waren 412 Betroffene und 70 Angehörige. In der Gesamtzahl ist diese Inanspruchnahme - im Verhältnis zu den vorhandenen personellen Ressourcen - trotz des Rückgangs zum Vorjahr immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Von den Betroffenen wurden 15 Personen in eine stationäre, 5 Personen in eine ambulante medizinische Suchtrehabilitation und in 2020 keine Person in eine „Kombi Rehabilitation (Verbindung von ambulanter und stationärer medizinischer Rehabilitation)“ vermittelt. 21 Personen traten nach Beratung eine notwendige stationäre Entgiftungsbehandlung an. Hinzu kommen 22 Vermittlungen in andere Therapie- oder Beratungsformen wie z.B. eine stationäre psychosomatische Therapie oder aber auch die Vermittlung zu niedergelassenen Psychotherapeut*innen oder Tageskliniken sowie weitere Fachberatungsstellen.

Einen weiteren Beratungszugang für Ratsuchende stellte auch im Jahr 2020 weiter das ATS Internetprojekt der „virtuellen Beratungsstelle“ dar. Unter der Adresse www.suchtonline.de können sich Interessierte allgemein über das Thema Sucht informieren, Fragen zum Suchtmittelgebrauch stellen oder sich (als auch Angehörige) von den Mitarbeiter*innen der ATS per Mail oder - zu ausgewiesenen Zeiten in Sprechstunden - persönlich per Chat beraten lassen.

2.1.4. Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter

Zu den weiteren niedrigschwelligen Kontaktangeboten der ATS-Beratungsstelle gehört das Ende 2015 wieder aufgenommene „offene Frühstück“ in den Räumlichkeiten der ATS-Beratungsstelle in Burg auf Fehmarn, welches in 2020 bis zum ersten Lockdown wieder gut besucht wurde, dann aber für den Rest des Jahres ausgesetzt werden musste. Sobald es wieder möglich ist, ein offenes Angebot vorzuhalten, werden wir das „offene Frühstück“ wieder in den Räumlichkeiten der ATS in Burg anbieten.

2.1.5. Psychosoziale Betreuung substituierter Drogenabhängiger

Um eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung der im Rahmen einer ärztlich verantworteten Substitutionsbehandlung betreuten Drogenabhängigen zu erreichen, ist, neben der qualifizierten medizinischen Versorgung, die „Psychosoziale Betreuung (PSB)“, die für Ostholstein aus Mitteln des Landes unterstützt wird, unerlässlich.

Für die Substituierten stellen die mit der psychosozialen Begleitung und Betreuung beauftragten sozialpädagogischen Fachkräfte eine Anlaufstelle für Sorgen und Probleme dar, die auch für konkrete Hilfestellung im sozialen Bereich in Anspruch genommen wurde. Nachdem in 2016 der einzige substituierende Arzt auf Fehmarn seine Praxis übergeben hat und die Nachfolgerin das Substitutionsangebot nicht fortführte, war die ärztliche Versorgung substituierter Drogenabhängiger auf Fehmarn nicht mehr gewährleistet. Für die Klient*innen bedeutete dies einen erheblichen zusätzlichen Aufwand (insbesondere durch weite Fahrten nach Kiel, Lübeck oder anderen Orten), wenn sie den Ausstieg aus der Drogenszene durch ihre Substitution aufrechterhalten wollten.

Im April 2017 startete das AMEOS Klinikum in Neustadt mit der Substitutionsambulanz, so dass Substituierte wieder eine näher gelegene Versorgung in Anspruch nehmen konnten. Leider wurde mit Weggang des substituierenden Arztes die Versorgung über die Substitutionsambulanz Anfang 2020 nicht fortgeführt. Im Jahr 2020 waren 39 Klient*innen in eine psychosoziale Begleitung eingebunden. Einige bekannte Klient*innen haben 2020 den geregelten Ausstieg aus der Substitution geschafft, andere konnten wir in weiterführende Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation bzw. Betreuung vermitteln.

2.1.6. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum

Im Jahre 2020 ging die Beauftragung der ATS mit Maßnahmen der „ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum“ nach dem SGB IX weiter zurück. Das Angebot an sich ist unverändert weiterhin deutlich notwendig. Es waren in Abstimmung mit der Hilfeplanung des Kreises insgesamt 72 Personen in diese Maßnahme der ATS eingebunden. Insgesamt 16 Betreuungen wurden in 2020 planmäßig beendet, während 56 Maßnahmen in 2021 fortgeführt werden.

Die Betroffenen wurden bei der Planung und dem Aufbau realistischer Perspektiven im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich unterstützt. In den regelmäßig stattfindenden Kontakten wurden neue Lösungswege für die verschiedenen Problemlagen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen der Betroffenen erarbeitet und erprobt. Das Einüben und Vertiefen lebenspraktischer Fähigkeiten soll dabei die/den Betroffene/n dazu befähigen, ihre/seine persönlichen Angelegenheiten selbstständig zu regeln und am Leben in der Gemeinschaft teil zu haben.

Die Mitarbeiter*innen der ATS leisten, unter Wahrung des Prinzips der „Hilfe zur Selbsthilfe“, konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags, bei Behördengängen, Hilfen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, Unterstützung bei der Erarbeitung einer stabilisierenden Alltagsstruktur sowie Hilfen bei der suchtmittelfreien Freizeitgestaltung. Die ambulante Betreuung schließt auch Krisenintervention sowie Rückfallbearbeitung mit ein. Wie bereits in den Vorjahren haben auch im Jahr 2020 nach unseren Beobachtungen erneut mehr Menschen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung (Komorbidität) diese Maßnahme in Anspruch genommen. Die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum von Menschen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung konnte nur durch den guten und engen Kontakt zum medizinischen Versorgungssystem entsprechend qualifiziert umgesetzt werden.

2.1.7. Weitere Projekte

In 2020 wurde das Kooperationsprojekt „**TipiNetz**“ unter Beteiligung der ATS weitergeführt. „TipiNetz“ dient der Unterstützung von Kindern psychisch- und suchtkrank Menschen. „TipiNetz“ wird, unter Koordination des Kreises Ostholstein mit Mitteln aus dem Sozialvertrag II des Landes Schleswig-Holstein, von drei Trägern der Suchthilfe bzw. der Hilfen für psychisch kranke Menschen im Kreis Ostholstein umgesetzt. Die Projektgruppe hat sich bis zum 31.12.2018 aus der Vorwerker Diakonie e.V., der Brücke Ostholstein gGmbH und der ATS Ostholstein zusammengesetzt. Seit dem 01.01.2019 sind nach entsprechender Abstimmung die Kooperationspartner „Brücke Ostholstein gGmbH“ (jetzt „Brücke Lübeck und Ostholstein gGmbH“) und „ATS Ostholstein“ gemeinsam verantwortlich.

Kinder aus Familien mit einem seelisch belasteten oder suchtblasteten Elternteil haben ein erhebliches Risiko, selbst eine Sucht oder psychische Störung zu entwickeln. „TipiNetz“ bietet hier Zugänge zur Enttabuisierung der Erkrankungen, zur Fachberatung und Schulungen für beteiligte Institutio-

nen und Berufsgruppen, zur (anonymisierten) Fallberatung, zur Vermittlung an Beratungsstellen, zur Vernetzung und Aufklärung und zur Bedarfsermittlung und Entwicklung passgenauer Hilfen sowie zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen zur Etablierung der Hilfen. Neben den bereits etablierten Aufgaben von TipiNetz wurde in 2020 damit begonnen ein neues präventives Konzept zur Einreichung bei der GKV auszuarbeiten, woran in 2021 weitergearbeitet werden wird.

In 2018 wurde ein weiteres Angebot der ATS Ostholstein gestartet, das auch erfolgreich in 2019 und 2020 fortgesetzt werden konnte. Das Projekt „**Kinder am Start**“ ist ein Einzel- und Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aus suchtbelasteten Familien. Seit April 2018 wird das Angebot im Rahmen einer Projektförderung mit Unterstützung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein umgesetzt.

Die Unterstützung der betroffenen Kinder ist an ihren Bedürfnissen und Ressourcen ausgerichtet und erfolgt im Wesentlichen in Form von Gruppenarbeit und Einzel- bzw. Familienberatung. In 2018 konnte ein erstes regelmäßiges Gruppenangebot in Heiligenhafen gestartet werden, im was im Folgejahr 2019 und bis zum Beginn der Covid-19 Pandemie erfolgreich fortgesetzt werden konnte. Ab Mitte März 2020 musste die Begleitung der Kinder sowie der Eltern vorerst telefonisch stattfinden, konnte aber unter Einhaltung der Hygieneregeln im Einzelkontakt wieder persönlich stattfinden. Seit September 2020 findet auch wieder das soziale Gruppenangebot unter Einhaltung der entsprechenden und aktuell gültigen Allgemeinverfügungen überwiegend im Freien statt. Es war von erheblicher Bedeutung sowohl für die Kinder als auch für die Eltern weiterhin als verlässliche pädagogische Bezugsperson zur Verfügung zu stehen, um in den schweren Zeiten der belastenden Covid-19 Auswirkungen da zu sein.

Es fanden also persönliche Eltern- und Familiengespräche statt, bei denen es einerseits um die Inhalte und Ziele des Projektes ging, aber auch um Erziehungsfragen. Den Kindern werden gezielte, an ihre eigenen Fähigkeiten angepasste Hilfestellungen beim Aufbau und der Stärkung eigener Ressourcen angeboten. Die Aspekte Entlastung von Verantwortungs- und Schuldgefühlen, Förderung der Selbstwahrnehmung und des Umgangs mit eigenen Bedürfnissen, Aufhebung der Isolation, Erlernen konstruktiver Konfliktmuster werden aufgegriffen und in Form von Übungen und Spielen, Gesprächen, kreativem Ausdruck, Entspannungstechniken etc. bearbeitet.

In 2020 haben 11 Kinder und Jugendliche die Unterstützung durch das Projekt „Kinder am Start“ in Form von Einzel- und/oder Gruppenarbeit in Anspruch genommen. Auf Grund der Fläche des Kreises Ostholstein unterliegt das Angebot in der Umsetzung einer besonderen Herausforderung. In 2020 kamen Kinder aus verschiedenen Wohnorten in die Gruppe nach Heiligenhafen, wobei Neustadt 34 km weit entfernt ist. An der Gruppe nehmen z.Zt. acht Kinder im Alter von 7-14 Jahren teil. Einer Gruppenaufnahme sind mehrere Einzelgespräche mit den Kindern und mindestens ein Gespräch mit den Eltern bzw. zumindest einem Erziehungsberechtigten und ein Familiengespräch vorausgegangen. Der Antrag für die Finanzierung der Gruppe für 2021 ist gestellt, es ist jedoch noch nicht sichergestellt, dass eine Fortführung möglich ist. Die aufgrund der Nachfrage sinnvolle Ausweitung wird ohne zusätzliche Mittel allerdings nicht zu realisieren sein.

2.2. Daten und Aussagen zur Klient*innenstruktur

Die nachfolgenden Angaben zu Alter, Geschlecht, Wohnort, Erwerbstätigkeit, Vermittlungsinstanz und Suchtstoff/Problembereiche erfolgen auf der Grundlage der Daten von 412 Betroffenen und 70 Angehörigen.

2.2.1. Alter bei Erstkontakt

Alter	Betroffene N = 412			Angehörige N = 70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
unter 19	19	4,6	4,7	11	15,7	8,2
19 bis 25 Jahre	59	14,3	11,6	9	12,9	2,0
26 bis 40 Jahre	87	21,1	27,3	14	20,0	16,3
41 bis 50 Jahre	90	21,8	22,2	14	20,0	28,6
51 bis 60 Jahre	95	23,1	22,0	15	21,4	24,5
über 60 Jahre	62	15,1	12,2	7	10,0	20,4

Bezüglich der Altersstruktur hat es bei den Betroffenen keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren gegeben. Bei den Angehörigen fällt jedoch auf, dass mehr jüngere Klient*innen den Kontakt zu unserer Beratungsstelle gesucht haben.

2.2.2. Geschlecht

Geschlecht	Betroffene N = 412			Angehörige N = 70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Weiblich	117	28,4	27,7	46	65,7	81,6
Männlich	295	71,6	72,3	24	34,3	18,4

Ebenso sind hinsichtlich der Geschlechtsverteilung in 2020 sind bei den Betroffenen keine relevanten Änderungen zu beobachten. Ergänzend ist wiederum anzumerken, dass bei den Betroffenen der Anteil der männlichen Ratsuchenden dominiert und bei den Angehörigen der Anteil der weiblichen Ratsuchenden noch dominiert, wobei sich mittlerweile auch mehr männliche Angehörige bei uns Beratung einholen.

2.2.3. Suchtstoffe/Problembereiche

Suchtstoffe/ Problembereiche	Betroffene N = 412			Angehörige N = 70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Alkohol	243	59,0	63,6	34	48,6	44,9
Medikamente	39	9,5	4,7	0	0,0	0,0
(Illegale) Drogen	96	23,3	26,6	26	37,1	42,9
Sonstige Problembereiche (Essstörungen/Spielen/Nikotin)	34	8,2	5,1	10	14,3	12,2

Hinsichtlich der Suchtstoffe und Problembereiche ragt die Anzahl der Klient*innen mit einer Alkoholproblematik immer noch wie in den Jahren zuvor heraus. Die Verteilung entspricht weiterhin auch der gesellschaftlichen Relevanz der einzelnen Suchtstoffe. Wir gehen allerdings davon aus, dass die Anzahl der Menschen, die problematisch bzw. missbräuchlich Medikamente zu sich nehmen, deutlich höher ist.

2.2.4 Wohnorte der Klient*innen

Wohnort	Betroffene = 412			Angehörige = 70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Stadt Fehmarn	53	12,9	14,8	11	15,7	26,5
Heiligenhafen	52	12,6	12,3	1	1,4	6,1
Oldenburg in Holstein	67	16,3	17,1	9	12,9	8,2
Neustadt	51	12,4	16,9	17	24,3	24,5
Gemeinden lt. Vereinbarung	83	20,1	9,1	7	10	12,2
Sonstiges Kreisgebiet	79	19,2	16,5	17	24,3	14,3
Außerhalb Kreisgebiet	27	6,5	13,3	8	11,4	8,2

Die Tabelle zeigt, dass die Beratungsangebote insbesondere von den Ortsansässigen der vier Standorte in Fehmarn, Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen in Anspruch genommen werden. Die Zahl der Ratsuchenden außerhalb des Kreisgebietes ist im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken, was vermutlich damit zu begründen ist, dass es weniger Urlauber in unserer Region gegeben hat. Dafür hat sich die Zahl der Ratsuchenden erhöht, die in den umliegenden Gemeinden leben, die laut Vereinbarung ebenfalls versorgt werden sollen. In den Sprechstunden im AMEOS Klinikum in Heiligenhafen und im AMEOS Klinikum in Neustadt begegnen uns auch Menschen die in Lübeck bzw. in Kiel wohnen. Diese werden im Erstkontakt von uns auf die in den Heimatorten vorhandenen Hilfsangebote verwiesen und vermittelt.

2.2.5. Erwerbstätigkeit

Beruf	Betroffene N =412			Angehörige =70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	%Vorjahr
Auszubildende/r/ Schüler*in/ Student*in	22	5,3	4,4	3	4,3	4,1
Arbeiter*in/Angestellte/r/ Beamter/Beamtin	151	36,7	37,8	35	50,0	55,1
Selbständige/r/ Freiberufliche/r	3	0,7	3,0	4	5,7	6,1
Hausfrau/ Hausmann	12	2,9	4,0	2	2,8	6,1
Rentner*in	69	16,7	13,5	5	7,1	4,1
Erwerbslos	155	37,6	37,2	21	30,0	24,5

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei der Erwerbssituation der Ratsuchenden keine signifikanten Veränderungen ergeben. Positiv ist erneut anzumerken, dass mehrere der Ratsuchenden nach erfolgreicher stationärer bzw. ambulanter medizinischer Rehabilitation oder einer intensiven ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum auch beruflich wieder integriert werden konnten. Wie die Mitarbeiter*innen der ATS im Rahmen von Katamnesen (Nachbefragungen) feststellen konnten, trug das Angebot und die erfolgreiche Teilnahme an einer ambulanten Rehabilitationsmaßnahme in etlichen Fällen nachhaltig zum Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. zum Einstieg in einen neuen Arbeitsplatz bei.

2.2.6. Vermittlungsinstanz

Vermittlungsinstanz	Betroffene N = 412			Angehörige N =70		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Ohne Vermittlung	161	39,1	42,1	40	57,1	53,1
Arzt/Krankenhaus	140	34,0	30,9	6	8,6	10,2
Angehörige/Freunde	55	13,3	9,1	19	27,1	30,6
Selbsthilfegruppe	8	1,9	1,5			0,0
Gesundheitsamt	17	4,1	2,7			0,0
Jobcenter	1	0,2	0,6			0,0
Sonstige	30	7,3	13,0	5	7,1	6,1

Nach wie vor stellt das medizinische Versorgungssystem die wichtigste Vermittlungsinstanz für von Sucht Betroffene dar. Hinzuweisen ist weiter auf eine sinkende Anzahl von Zuweisungen aus dem Bereich der Jobcenter. Deutlich positiver stellt sich hingegen die praktische konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bei den Betroffenen, die in die Maßnahme ambulante Betreuung im

eigenen Wohnraum eingebunden sind, dar. Hier konnten für diese neue Perspektiven der Einbindung in Arbeit erschlossen werden. Erfreulich ist auch die Frequentierung der Beratungsstellen von den Menschen, die ohne Vermittlung kommen. Das spricht für die Bekanntheit und Etablierung der ortsnahen Beratungsangebote.

3. Kurzausblick auf das Jahr 2021

Die ATS wird auch in 2021 die Angebote der Beratung, Betreuung und Rehabilitation im Nordteil des Kreises bedarfsorientiert realisieren und dabei mit der Suchtberatungsstelle des Kirchenkreises in Neustadt, aber auch mit den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, den Hilfeplaner*innen sowie allen weiteren Kooperationspartnern, zusammenarbeiten. Dies schließt auch die aktive Mitarbeit an der weiteren bedarfsgerechten strukturellen Entwicklung der ambulanten Suchthilfe im Kreis durch die Teilnahme an den entsprechenden Gremien mit ein, sobald diese wieder stattfinden können. Eine Herausforderung wird sicherlich weiterhin die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit sich bringen, was strukturelle Veränderungen in der Erreichung der weiterführenden Eingliederungshilfemaßnahmen zur Folge haben wird.

Zudem ist es uns weiterhin ein großes Anliegen, die Kindergruppe fortzusetzen, ein entsprechender Antrag ist beim Diakonischen Werk gestellt. Die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern aus suchtbelasteten und / oder psychisch erkrankten Familien bleiben für uns weiter im Fokus und wir versuchen wie im Text bereits beschrieben, Ressourcen für passgenaue Hilfen zu aktivieren.

Wir bleiben zudem zuversichtlich, in 2021 ein ergänzendes Angebot für Jugendliche und Erwachsene, die durch Gewalttaten auffällig geworden sind, umzusetzen. Konzipiert wurde von unseren zertifizierten Anti-Gewalt-Trainern bereits ein entsprechendes Angebot.

Oldenburg, im Februar 2021

gez. Süphke
Regionalleitung der ATS Ostholstein